

innerhalb der gebotenen sachlichen und personellen Grenzen alles zu unternehmen, um wenigstens die pastoral entscheidenden Funktionen mit Afrikanern zu besetzen. Der Fall Guinea kann sich über kürzer oder länger in den meisten afrikanischen Ländern wiederholen. Für die jungen Missionskirchen ergibt sich daraus ein fast unlösbares Dilemma.

Ökumenische Nachrichten

Fünfte Tagung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ Genf—Rom

Vom 15. bis 19. Mai 1967 trat in Aricia bei Rom die 1965 gegründete und inzwischen zu einem Koordinationsorgan zahlreicher anderer interkonfessioneller Gespräche herangereifte „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ des Vatikansekretariats für die Einheit der Christen und des Weltrates der Kirchen zu ihrer 5. Arbeitskonferenz zusammen. Den Vorsitz führten gemeinsam Bischof J. W. Willebrands und Generalsekretär Eugene Carson Blake. Erneut wurde eine abermalige Intensivierung der künftigen Zusammenarbeit besprochen. Zu den wichtigsten Themen gehören verbesserte Arbeitsmethoden und das Wesen des ökumenischen Dialogs, worüber demnächst ein Studiendokument veröffentlicht wird. Auch soll, dem *Kommuniqué* zufolge (öpd, 19. 5. 67), „die Rolle der Kirchen in der Welt und die den Kirchen auferlegte Verpflichtung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des sozialen Dienstes, wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Entwicklung, internationaler Angelegenheiten und des Weltfriedens“ vertieft werden.

Es heißt ferner, die Arbeitstagung befaßte sich mit den Ergebnissen der Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ vom Juli 1966 und mit ihren Berichten zur Frage internationaler und sozialer Gerechtigkeit (inzwischen in deutscher Übersetzung erschienen im Kreuz-Verlag, Stuttgart 1967). Sodann wurde über die inzwischen gegründete Päpstliche Kommission *Justitia et Pax* berichtet und weitere gemeinsame Konsultationen Fachkundiger auf diesem Gebiete gebilligt. Schließlich wurden die Fortschritte des interkonfessionellen Gesprächs über die Mischehe geprüft (vgl. die Quellenangaben in *Allgemeine Gebetsmeinung* ds. Heft, S. 303). Über diese Ergebnisse wie über bilaterale Gespräche zwischen den verschiedenen konfessionellen Organisationen wurde ein offizieller Bericht an die auftraggebenden Gremien vereinbart. Er soll später auch veröffentlicht werden, wenn er von den erwähnten Gremien angenommen worden ist. Das *Kommuniqué* schweigt merkwürdigerweise über das „Direktorium“ zum Ökumenismusdekret, das kurz vor seiner Veröffentlichung stand, vermutlich deshalb, weil dieses Direktorium sich auf die Durchführung des Ökumenismusdekrets innerhalb der römisch-katholischen Kirche bezieht und seiner Natur nach nicht mehr Thema einer Zusammenarbeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ sein kann.

Nach Abschluß der Arbeitstagung wurden die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Papst Paul VI. in Sonderaudienz empfangen. Die nächste Tagung ist für den 3. bis 7. Dezember vereinbart.

Vierte Generalsynode der VELKD

Die Vierte Generalsynode der „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland“, die wie die Synode der EKD regional geteilt tagen mußte — die westlichen Gliedkirchen vom 21. bis 26. Mai 1967 in

Goslar, die östlichen vom 5. bis 8. Juni in Ostberlin —, hatte zwar als Generalthema „Bekenntnis und Schriftauslegung“ (vgl. dazu das „Kranzbacher Gespräch“ der lutherischen Bischöfe nach: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 283 ff., ferner über die Glaubenskrise in der EKD: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 137 ff.), aber im Vordergrund stand doch die strukturelle Selbstkritik.

Schon der gedruckte Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung vom 24. April 1967 und der vorbereitende Leitartikel des Maiheftes der „Lutherischen Monatshefte“ brachten sehr offen zum Ausdruck, daß „selbstkritische Nüchternheit“ geboten sei, weil die kirchliche Öffentlichkeit den Eindruck gewonnen habe, die Vereinigte Kirche habe in den 19 Jahren ihres Bestehens die ihr gestellten Aufgaben des Kirche-Werdens nicht bewältigt und müsse ihre Daseinsberechtigung noch unter Beweis stellen, teils was die Überwindung des landeskirchlichen Partikularismus betrifft, teils wegen der ungeklärt gebliebenen Lehrfragen, unter denen das Verhältnis der neutestamentlichen Exegese an den Universitäten zu den gläubigen Gemeinden nur die brennendste, aber nicht die einzige ist. Jedenfalls hat man die Aufgaben klar erkannt und gefordert, die VELKD müsse jetzt „modellartig“ zeigen, daß eine bekenntnisbestimmte Kirche stärker als andere zum erneuernden theologischen Gespräch befähigt ist, und zwar sowohl innerhalb der EKD wie in der Ökumene, eingeschlossen das angelaufene Gespräch mit Rom.

Einflüsse des Zweiten Vatikanums

Da es aber auch auf dieser Generalsynode wieder zutage trat, daß trotz des Versuches der Landesbischöfe, „das Lehramt in Anspruch zu nehmen“, die innere theologische Einheit nur schwer zu erreichen ist — es gibt zu viele theologische wie liturgische Richtungen —, verschob sich naturgemäß der Schwerpunkt, wenigstens in Goslar, unversehens auf die „36 Thesen zur Kirchenreform“. Übrigens fällt es bei der Durchsicht des erwähnten Tätigkeitsberichtes auf, daß an vielen Stellen „die durch das Zweite Vatikanische Konzil angerührten Fragen einer umfassenden grundsätzlichen und praktischen Neuordnung des gottesdienstlichen Lebens in der römisch-katholischen Kirche und der dabei praktizierten Öffnung gegenüber den anderen christlichen Kirchen“ (S. 14) immer wieder erwähnt werden, auch die mannigfachen mündlichen und schriftlichen Kontakte, die daraus entstanden seien sowohl für den Liturgischen Ausschuß der VELKD, den Ausschuß für Fragen des gemeindlichen Lebens, der die Theologie des Laien anhand des bekannten Buches von Yves Congar OP studiert (S. 20), wie für den Missionsausschuß, die Bibelarbeit usw. Der kurze Bericht am Schluß (S. 49) von Landesbischof Dietzfelbinger, Beauftragter des Rates der EKD für das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, der angesichts der „neuen Phase der Ernüchterung und der Restriktion“ auf katholischer Seite zur Zurückhaltung mahnt, gibt daher kein vollständiges Bild von der weitreichenden gegenseitigen theologischen Verflechtung und Kommunikation.

Die ambivalenten Strukturprobleme der VELKD legte fast schonungslos der Präsident der Kirchenleitung, Max Keller-Hüschemenger, dar in einer Studie „Zum Weg der Vereinigten Kirche“ (in: „Lutherische Monatshefte“, Mai 1967, S. 220—225). Mit der Klarheit des Juristen und der Distanz des Laien zu theologischen Problemen zeigte er am geschichtlichen Weg der VELKD die un-

erfüllten Hoffnungen, die man auf sie gesetzt hatte. Mit einem unverkennbaren „revolutionären“ Unterton wird hingewiesen auf das Zweite Vatikanum, die Veränderungen im Weltrat der Kirchen seit dem Beitritt der orthodoxen Kirchen von 1961, die Beunruhigung der Gemeinden durch die wissenschaftliche Exegese und Theologie, die Notwendigkeit einer Neuinterpretation des Evangeliums gemäß den reformatorischen Bekenntnissen und die Bereinigung der ekklesiologischen Differenz mit der EKD, die sich als „Kirche“ qualifizieren möchte. Dies seien die wichtigsten Probleme, die es anzufassen gelte. Vor allem müsse die „Anomalie“ beseitigt werden, daß in Deutschland zwei lutherische Kirchenorganisationen nebeneinander wirken, die VELKD mit zehn Landeskirchen und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, dem noch weitere vier Landeskirchen angehören, darunter die von Württemberg und Oldenburg, in denen unionistische Tendenzen wirksam sind. Wenn diese Anomalie auch nicht mit einem Federstrich geändert werden könne, so müßten sich doch die beiden Organisationen wenigstens zueinander öffnen. Wer das Gespräch mit dem Luthertum führt und dieses leicht als einheitliche Größe ansieht, sollte sich den Informationsreichtum dieses Aufsatzes zu eigen machen.

Die Last der Probleme...

Was hat nun die Vierte Generalsynode zu allen diesen Aufgabenstellungen beschlossen? Die Regionaltagung in Goslar begann naturgemäß mit dem Bekenntnis zur Verbundenheit mit den östlichen Gliedkirchen (vgl. hierzu und zum weiteren epd, 22. bis 26. 5. 67). Das grundlegende Referat zum Hauptthema hielt Landesbischof Heintze, Wolfenbüttel: „Was heißt: Ich glaube an Jesus Christus?“ Er sagte, es dürfe nicht vergessen werden, wieviel Schaden gerade dadurch angerichtet worden sei, daß es in der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung allzuoft beim korrekten Rezitieren des überlieferten Bekenntnisses blieb, aber die konkrete, auf die Situation des jeweiligen Gegenübers bezogene Auslegung kam zu kurz. „Wenn die Kirchen heute weithin leer sind, kann man in der Regel kaum als Ursache nachweisen, daß ‚ein anderes Evangelium‘ gepredigt wurde. Größeren Schaden dürften die vielen, äußerlich korrekten, aber langweiligen Predigten und Unterrichtsstunden angerichtet haben, in denen die Kraft zur wirklichen Aussage fehlte. Man könne das Thema nicht einfach mit dem Hinweis auf das kirchliche Bekenntnis beantworten. Durch die ausgeweitete und immer mehr sich ausweitende wissenschaftliche Welterkenntnis und technische Weltbeherrschung seien ganz neue Fragen gestellt, die mit überlieferten Bekenntnisformeln oder einstigen theologischen Aussageversuchen nicht schon bereinigt und erledigt seien. Bekannte Probleme aus der katholischen Pastoral!

Im Blick auf die „Bekenntnisbewegung“, die in ihrer Opposition gegen den Kirchentag und die Kirchenleitungen verharrt, erklärte Landesbischof Heintze, es reiche nicht aus, in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um den Glauben an Jesus Christus festzustellen, „daß ein Theologe diese oder jene biblische oder dogmatische Aussage über Jesus Christus vernachlässigt oder verkürzt habe, und ihn deswegen sofort der Irrlehre zu bezichtigen. Es komme vielmehr darauf an, die Schwerpunkte bei diesen Theologen zu finden. Hier wäre es durchaus möglich, daß jemand, der wirklich hier und da

theologisch ungenügende oder gar irreführende Aussagen macht, sich doch zugleich in dem, wofür er mit Nachdruck und eigenem Engagement eintritt, als einer erweist, dem das Ergriffensein von Christus nicht abzusprechen ist und der dadurch andere sogar beschämen kann, die ihrer Rechtgläubigkeit gewiß sind.“

...die ungelöst blieben

Damit war die Synode vor eine Fülle von Grundsatproblemen gestellt, die von ihr nicht gelöst werden konnten. Es ist aber wichtig, daß sie offen ausgesprochen wurden. Mehr in konkrete Entscheidungen führte der mündliche Tätigkeitsbericht des leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Lilje, Hannover. Er wagte auch den Vorschlag, endlich die volle Abendmahlsgemeinschaft in der EKD herzustellen. Er hält die konfessionellen Schwierigkeiten für geringer als die Gefahr kirchenpolitischer Blockbildungen, bei der theologische Kategorien für politische Anschauungen in Anspruch genommen werden. Die Politisierung der Kirche nach links wie nach rechts müsse aufhören. Er kritisierte das Fernbleiben der „Bekenntnisbewegung: Kein anderes Evangelium“ vom 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag, wo sie ihre Sache hätte vertreten können. Ähnlich wie Landesbischof Heintze plädierte Lilje für die Neuorientierung der Theologie auf die Probleme der modernen Wissenschaft der Kybernetik (vgl. dazu das wertvolle Sonderheft der „Pastoraltheologie“, April 1967). Aber sein Vorschlag einer evangelischen Abendmahlsgemeinschaft ging bei der Schlußabstimmung nicht glatt durch. Landesbischof Dietzfelbinger erhob dagegen Einspruch mit der Begründung, man müsse erst abwarten, was die Regionalsynode Ost dazu sagen werde, und dort hat die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Sachsen eine ebenso strenge Abendmahlsauffassung wie die von Bayern.

Eine Reihe von Referaten diente den praktischen Fragen der Verkündigung. Diese müsse sich bemühen, „die Welt von ihren ideologischen Fesseln zu befreien“. Aber dazu sei es auch notwendig, daß sich Theologen mit sachkundigen Laien zusammensetzen, auch bei der Predigtvorbereitung. Diese Forderung kam besonders von Frau Gertrud Osterloh. Zum Thema des Gesprächs mit der römisch-katholischen Kirche nahm Landesbischof Dietzfelbinger das Wort. Er stellte zwar das Bewußtsein der neuen Solidarität in der Christenheit heraus, das bessere Verständnis für Luther bei katholischen Theologen, und fragte sogar zur Enzyklika *Populorum progressio*, „ob wir nicht manches nachzuholen haben“. Aber um so nachhaltiger bezeichnete er die Marienwallfahrt Papst Pauls VI. nach Fatima als „eine schwere Belastung des ökumenischen Gesprächs“. Freilich erhielt er eine Woche später anlässlich des Treffens katholischer Bischöfe mit evangelischen Kirchenführern in Loccum von Kardinal Jaeger dafür ernste Vorwürfe.

Die 36 Thesen zur Kirchenreform

Am greifbarsten waren die z. T. recht radikalen „36 Thesen zur Kirchenreform“, die ein Synodalausschuß erarbeitet hatte. Sie geben sich sehr modern, enthalten aber im Grunde nur die Klagen, die seit rund dreißig Jahren immer wieder in evangelischen Kirchen vorgebracht werden und an der verurteilten „Pastorenkirche“ gescheitert sind. Sie kamen auch in Goslar nicht zur Verhandlung, sondern wurden einem Ausschuß überwiesen, der sie weiterbearbeiten und der nächsten Generalsynode vor-

legen soll. Aus dem weitgesteckten und vermutlich über-
spannten Programm, das sich auch unter dem Einfluß des
Zweiten Vatikanums zu einer notwendigen Reformation
der Reformationskirchen bekennt, weil die Öffentlichkeit
darauf warte, seien einige bemerkenswerte Punkte her-
ausgegriffen (vgl. den vollen Wortlaut in: „Evangelische
Welt“ vom 1. 6. 67, S. 314—322. Dieses Dokument ver-
dient ein sorgfältiges Studium durch alle am Gespräch
mit der VELKD Interessierten).

Wichtig ist zunächst die Präambel, wonach die Reform
sich nicht auf pragmatische Aussagen stützen könne.
Darum gelten die ersten fünf Thesen der Grundlegung
aller kirchlichen Strukturen auf den Verkündigungsauftrag
Christi; wenn sie ein Eigenleben führen, würden sie
„häretisch“ sein. Es wird allerdings gemäß einer Struktur-
studie des Weltrates der Kirchen vor einem „morpholo-
gischen Fundamentalismus“ gewarnt. Entscheidend sei
die missionarische Ausrichtung. Die Präsenz der Christen
in der Welt sei nicht, wie heute vielfach behauptet werde,
die Substanz der Kirche, sondern die Selbsterbauung
von Kerngemeinden oder die Ersetzung des Dialogs
Gottes mit dem einzelnen Menschen durch ethische und
soziale Forderungen, sondern der öffentliche Gottesdienst
unter Wort und Sakrament. Kirchenreform könne zwar
den Weg zur Erneuerung vorbereiten, sei aber nicht diese
Erneuerung selbst.

Grenzen zwischen Kirche und Nichtkirche

Die Thesen 6—11 gelten dem Gespräch über die Insti-
tution. Die Kirche deckt sich nicht mit ihrer Rechtsgestalt,
Taufe und Abendmahl sind ein Hinweis darauf, daß es
Grenzen zwischen Kirche und Nichtkirche gibt. Organi-
sation müsse sein, aber kein fälschlicher Konservatismus,
den gesellschaftlichen Problemen dürfe man nicht aus-
weichen. Doch das Reich Gottes könne auch nicht durch
sozialreformerische Aktivität auf Erden gebaut werden:
„Der technische Fortschritt und das Wachsen einer Welt-
gesellschaft schließen das Risiko der Vergeblichkeit und
die Möglichkeit weltweiter Katastrophen nicht aus.“ Die
Kirche sei als Institution vorläufig.

Anläßlich neuer Ideen, die als zu eng empfundene Bin-
dung mit dem Staat zu lockern und der „Volkskirche“
(d. h. dem Steuerprivileg) abzusagen, weil sie die Ent-
scheidungsfreudigkeit der Christen lähme, werden Be-
denken gegen die Freiwilligkeitskirche (den amerikani-
schen Kirchentyp) geäußert (12—14), aber es wird wie
schon so oft „das Ende der Pastorenkirche“ proklamiert
mit These 15: „Der Laie darf grundsätzlich alles tun, was
dem Pfarrer in seinem Amt aufgetragen ist.“ Er müsse
„die Konsumentenhaltung aufgeben. Er soll aber auch
nicht die Rolle des Pastors spielen“, dem die seelsorger-
lichen „Schwerpunktaufgaben“ zufallen. Man liest dann
von der „Weltverantwortung der Laien ... in der mündig
gewordenen Welt“. Die Säkularisation sei für die Kirche
nur so lange eine Bedrohung, als sie darin nicht die
Chance für neue missionarische Anstrengungen erkenne:
„Bruderrätliche Leitung der Gemeinde“, Erwachsenen-
bildung und vor allem Reform der Theologenausbildung,
Erziehung zum Dialog, Zweitstudium usw.

Sehr realistisch und sicher sehr dringend sind die
Thesen für überschaubare Gemeinden, für eine Neu-
strukturierung der Kirchenkreise und — sagen wir es
drastisch — für die Beseitigung der antiquierten Grenzen
der Landeskirchen aus der Blüte des deutschen Landes-
fürstentums. Doch auch da steht bereits manches Aber

und Andererseits. Immerhin lautet die letzte der 36 The-
sen: „Daß Staatsgrenzen als solche keine Kirchengrenzen
sind, sollte für die kirchliche Gliederung grundsätzlich
unaufgebar sein.“ Vermutlich sind ehemalige deutsche
und bundesrepublikanische Staatsgrenzen gemeint.

Knappe Resolution

Die an Fragen und Einsichten reich gesegnete General-
synode schloß mit einer knappen Resolution, in der
einige Programmpunkte festgehalten wurden: die Bitte
an die Kirchenleitung der VELKD, die lutherischen
Landeskirchen, die bisher nur dem Lutherischen Welt-
bund angehören, auf die Möglichkeit eines ökumenischen
Zusammengehens mit der VELKD zu befragen. Was die
zu intensivierende Zusammenarbeit mit der EKD be-
trifft, so „sollte es die VELKD vermeiden, auch nur den
Anschein einer in erster Linie an Ordnungsfragen arbei-
tenden Kirche zu vermitteln“. Man wünscht mehr Public
Relations, um dem Ansehen der VELKD aufzuhelfen,
und einen Zusammentritt der Generalsynode alle Jahre
statt wie bisher alle zwei Jahre. In der Frage der lebhaft
diskutierten Abendmahlsgemeinschaft kam es zu dem
oben erwähnten Vorbehalt. Der Beschluß von Goslar
wird erst nach Stellungnahme der Ostsynode veröffent-
licht. Immerhin gab es zahlreiche Synodalen und Bischöfe,
die diesen „kleinen Schritt nach vorn“ befürwortet haben.
Bischof Meyer von Lübeck erklärte unzweideutig, die
VELKD werde ihrer Aufgabe nur gerecht, „wenn sie sich
nach vorn orientiert und nicht nur theologische Bremsen
anlegt“. Unter den Routinefragen war die Neuregelung
des Beamtenrechtes in der VELKD. Dieser Punkt stand
in schreiendem Kontrast zu den großen Problemen und
Aufgaben, denen man sich gegenübergestellt sah.

Aus der Generalsynode Ost

Nach Beendigung der nichtöffentlichen Regionalsynode
Ost der VELKD wurde die gemeinsame Wahl einer
neuen Kirchenleitung beider Teilsynoden bekanntgegeben
(epd, 9. 6. 67). Ihr gehören an als Leitender Bischof D.
Hanns Lilje, Hannover, sein Stellvertreter ist Landes-
bischof Niklot Beste, Schwerin, ferner der Präsident der
Generalsynode Otto Buhbe, Propst Alfred Petersen,
Husum, und Präsident Kurt Johannes, Dresden. Als
„Berater“ gehören zur Kirchenleitung Bischof Heinrich
Meyer, Lübeck, Oberkirchenrat Hermann Greifenstein,
München, und Oberkirchenrat Herbert Scholtyssek, Ham-
burg. Außerdem wurden stellvertretende Mitglieder ge-
wählt, darunter Landesbischof Dietzfelbinger. Entspre-
chend dem Kirchengesetz über die regionale Gliederung
der Organe der VELKD wählte die Synode-Ost zum
ersten Vizepräsidenten den Stellvertreter von Landes-
bischof Mitzenheim, Thüringen, Oberkirchenrat Ingo
Braecklein.

Aus den bekanntgegebenen Beschlüssen ist u. a. zu er-
wähnen, daß auch die Regionalsynode Ost die Zusammen-
gehörigkeit der Lutherischen Kirche in Deutschland und
die Einheit der EKD als ein hohes Gut proklamiert hat,
das nicht aufgegeben werden müsse. Man werde alles,
was möglich sei, für die Erhaltung der Gemeinschaft tun.
Der Vorschlag von Landesbischof Lilje zur Herbeifüh-
rung der vollen Abendmahlsgemeinschaft in der EKD
wurde zwar diskutiert, aber kein Beschluß darüber ver-
öffentlicht. Die „36 Thesen zur Kirchenreform“ wurden
ebenso wie in Goslar an einen Synodalausschuß über-
wiesen.

Zum Hauptthema „Schrift und Bekenntnis“ liegt eine EntschlieÙung vor. Sie bezeichnet die „Erklärung“ der lutherischen Bischöfe zu dieser Frage als richtungweisende Hilfe (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 283). Die kritische Bibelexegese wird bejaht, die Gemeinden werden gebeten, „ohne Kleinglauben und Angstlichkeit der theologischen Wissenschaft die für ihre Arbeit nötige Freiheit nicht streitig zu machen. An die Stelle des eilfertigen Aburteilens sollte die geduldige Bereitschaft treten, aufeinander zu hören. Wo man jedoch dem anderen um der Wahrheit des Evangeliums widersprechen muß, hat man ihm mit sachlichen Gründen, die in der Schrift wurzeln, zu begegnen.“ Das Bekenntnis der Kirche — von dem der Bericht des „Sonntagsblattes“ (4. 6. 67) über die Generalsynode in Goslar schrieb, es mache vielen jungen Theologen arge Not —, z. B. der Kleine Katechismus, helfe dazu, Christus als die Mitte der Bibel zu erkennen. Darum sei das Bekenntnis für die Schriftauslegung auch heute richtungweisend. Die Laien sollten mit den wesentlichen Fragen der theologischen Schriftforschung bekannt gemacht werden, damit ein Zusammenwirken mit den Pfarrern bei der Auslegung des Evangeliums möglich sei. Das alles klingt weniger problematisch als in Goslar. Die zwanzig Synodalen der Ostsynode waren sehr unter sich.

Zweites Gespräch zwischen katholischem Episkopat und EKD

Ende Mai fand in der Evangelischen Akademie Loccum das zweite offizielle Gespräch zwischen Vertretern des deutschen Episkopats und der

EKD statt, und zwar in derselben Besetzung wie beim ersten Gespräch am 16. April 1966 in Fulda (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 243). Die katholische Delegation bestand aus Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof von Paderborn, sowie den Bischöfen Joseph Höffner, Münster, Joseph Stimpfle, Augsburg, und Hermann Volk, Mainz. Die Evangelische Kirche in Deutschland war durch den Beauftragten für Catholica, Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, jetzt auch Vorsitzender des Rates der EKD, sowie den Kirchenpräsidenten Wolfgang Sucker, Darmstadt, Bundesjustizminister Gustav Heinemann, Essen, und Landessuperintendenten Udo Smidt, Detmold, vertreten.

Wenn auch kein offizielles Kommuniqué ausgegeben

wurde, so ergab sich aus Ansprachen von Kardinal Jaeger und Landesbischof Dietzfelbinger vor der Presse, daß das Miteinander der Kirchen nach der Veröffentlichung des römischen Direktoriums für das Ökumenismuskonkordat, überhaupt die Lage der Kirche in der Welt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik einschließlich der brennenden Schulfrage und sogar die allgemeine Unruhe, die durch die heutige theologische Arbeit „in der ganzen Kirche“ ausgelöst worden sei, zur Sprache kamen. Nach Ansicht von Kardinal Jaeger stellt das ökumenische Direktorium des Sekretariats für die Einheit der Christen nur einen „Rahmen für das ökumenische Handeln“ dar. Die Bischofskonferenzen hätten für die Situation in ihrem Bereich besondere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Im Sinne des Direktoriums, das immer erneut eine gegenseitige Reziprozität bei Vereinbarungen anrät, sollten diese Ausführungsbestimmungen für die schwebenden Fragen „in gegenseitiger Abstimmung zwischen den beiden großen Kirchen“ erfolgen, damit nicht wie bei der römischen Mischeheninstruktion vom 18. März 1966 „die Kirchen gegeneinander ausgespielt werden“ könnten. Zwar werde die Mischehenfrage in dem jetzt veröffentlichten ersten Teil des Direktoriums nicht behandelt. Der Kardinal gab aber der Hoffnung Ausdruck, daß „menschlich tragbare Lösungen“ von der Ende September in Rom zusammentretenden Bischofsynode gefunden werden könnten, da sie sich u. a. mit dieser Frage befassen werde (vgl. epd, 31. 5. 67, und KNA, 31. 5. 67).

Da Landesbischof Dietzfelbinger es für nötig gehalten hatte, vor der Vierten Generalsynode der VELKD (vgl. ds. Heft, S. 318) Kritik an der Fatimawallfahrt von Papst Paul VI. zu üben, sah sich Kardinal Jaeger veranlaßt, die Motive des Papstes zu erklären. Sie lägen vor allem in der „Sorge um den Weltfrieden und die soziale Ungerechtigkeit“. Er sei dafür, daß über solche Fragen zuerst ein Gedankenaustausch zwischen den beiden Kirchen stattfände, ehe in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck aufkomme. Man müsse bei solchen „neuralgischen Punkten“ besonders vorsichtig sein. Das Gespräch soll fortgesetzt werden und sich besonders mit dem Verhältnis von Staat und Kirche sowie Schulfragen befassen. Nach dem Ökumenismus-Direktorium dürfte es zu einer ständigen Einrichtung mit wachsender Bedeutung werden.

Nachkonziliare Dokumentation

Das ökumenische Direktorium (Erster Teil)

Am 26. Mai 1967 wurde in Rom der bereits seit Konzilsende erwartete und anläßlich der Audienz für die Mitglieder und Konsultoren des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen zum Abschluß von dessen diesjähriger Vollversammlung am 28. April vom Papst selbst angekündigte erste Teil des ökumenischen Direktoriums zur Durchführung des Ökumenismuskonkordats veröffentlicht. Der Text dieses ersten Teils war bereits auf der Vollversammlung des Sekretariats im Juni 1966 im wesentlichen fertiggestellt und gebilligt worden. Diese Verzögerung ist weniger auf die notwendigen Konsultationen im katholischen wie im ökumenischen Bereich

zurückzuführen als auf verschiedene Einsprüche und Ergänzungen von seiten der römischen Kongregation der Glaubenslehre, die ihr endgültiges Placet erst im April dieses Jahres erteilte. Während dieser erste Teil mehr disziplinäre Einzelnormen enthält, soll der noch in Beratung befindliche zweite Teil mehr allgemeine Handreichungen zum Wesen des ökumenischen Dialogs und den von diesem erforderten Haltungen bieten. Der amtliche lateinische Text des ersten Teils des Direktoriums, der vom Präsidenten des Einheitssekretariats, Kardinal Augustin Bea, und dessen Sekretär, Bischof J. M. R. Willebrands, unterzeichnet ist, wurde im „Osservatore Romano“ vom 27. Mai 1967 veröffentlicht. Bei dem hier folgenden deutschen Wortlaut handelt es sich um die vom Einheitssekretariat selbst hergestellte deutsche Übersetzung.